

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gefezes, darangegangen sind, dort, wo ihnen die Unleichheit des alten Zustandes am ärgsten war (z. B. im Theninger Niederfeld), sich aus eigenem freizumachen und durch Parzellentausch eine günstigere Besitzverteilung zu erreichen. Desgleichen waren auch in Breitbrunn und Niederbuch die Besitzer schon in früheren Jahrzehnten in derselben Weise befreit. Auch das große Zeilmeier-Gut in Pasching (im Plane mit Buchstabe a bezeichnet) war nicht immer schon so schön arrondiert, sondern mit einem namhaften Grundbesitzteil im Paschinger Gemenge, und hat sich, begünstigt durch seine Lage an der Grenze der Gemeinde, durch kluge und konsequente Hauspolitik, durch Grundkäufe und Grundtäusche, die immer nur mittelst einer schweren Selbstaufgabe zustande kamen, schon lange vor der Zusammenlegung aus der wirtschaftsbehindernden Gemengelage fast gänzlich herausgezogen. Die Zusammenlegung hat es nun völlig arrondiert. Gerade die Geschichte dieses Gutes zeigt, wie sehr schon seit alters her der geschlossene Grundbesitz gegenüber dem zersplitterten, in Gemenge liegenden, geschätzt wurde, und daß die Besitzer oft unter bedeutenden geldlichen Opfern es sich angelegen sein ließen, ihre zerstreut liegenden Parzellen aneinanderzuschließen und ihrem Hofe näherzubringen.

In dem 807 Hektar = 1405 Joch großen Gebiet von Pasching, mit 637 ha = 1109 Joch Ackerland, gab es vor der Zusammenlegung 643 Ackerbesitzkomplexe. Ein Ackerbesitzkomplex hatte also im Durchschnitt die Größe von einem Hektar = $1\frac{1}{4}$ Joch. Nach der Zusammenlegung gibt es in Pasching bloß 184 Ackerbesitzkomplexe, welche nun eine Durchschnittsgröße von 3.5 Hektaren = $6\frac{1}{2}$ Joch haben.

In dem 536 ha = 933 Joch großen Zusammenlegungsgebiet von Thening gab es vor der Zusammenlegung 359 Besitzkomplexe im Acker- und Wiesenland, jeder durchschnittlich 1.3 ha = 2 Joch groß. Nach der Zusammenlegung aber bloß 126 Besitzkomplexe, deren Durchschnittsgröße auf 4.1 ha = 7 Joch gestiegen ist.

Die Zersplitterung des Grundbesitzes wurde also durch die Zusammenlegung in Thening um 65%, in Pasching um 72% vermindert.

In Pasching und Thening gab es vor der Zusammenlegung 210.000 m = 210 Kilometer (km) Raine (in Pasching 137, in Thening 73 km). Durch die Zusammenlegung kamen in den beiden Gebieten 159 km Raine in Wegfall (in Pasching 107, in Thening 52 km). Dadurch wurde eine Fläche von 16 ha = 28 Joch Ackerboden der intensiven Kultur und Produktion zugeführt.

Man mag beim leichten Hinschauen verleitet sein, diesen durch den Wegfall von 159 km Rainen entstandenen Gewinn an Fläche für den wesentlichsten Vorteil der Zusammenlegung zu halten. Gewiß ist ein Zuwachs von 28 Joch an produktiver Fläche, die schon einem ganzen Bauerngut mittlerer Größe gleichkommt, kein zu unterschätzender Gewinn. Aber dieser Vorteil gewinnt noch an Wert und wächst zu wahrhaft volkswirtschaftlicher Bedeutung empor, wenn man bedenkt, daß nicht nur die Fruchtziehung von diesen neugewonnenen Flächen den Besitzern nahezu erntekostenfrei in den Schoß fällt, sondern daß sich auch die Betriebskosten auf den nun um so viel größeren Parzellen verhältnismäßig bedeutend vermindern, so daß die Gesamtproduktion verbilligt wird. Denn alle Feldarbeiten nehmen einen viel rascheren Fortgang, wenn sie in einem Zuge auf einem großen, als